

Anlage zur Vorlage 0504/2018/DS

Beihilfeanträge, über die gemäß 3.3.4 der Sportförderungsgrundsätze der Schul-, Kultur- und Sportausschuss zu befinden hat (Baumaßnahmen ab 10.000 EUR, Gerätebeschaffung ab 5.000 EUR):

Ruder-Club Neumünster e.V.: Kunststoffboot (15.850 EUR)

Dem Ruder-Club Neumünster e.V. ist eine Beihilfe gemäß 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25% der Kosten, höchstens jedoch **3.962 EUR**, zu gewähren.

Begründung des Vereins:

Ersatzbeschaffung eines Kunststoffbootes für ein 40 Jahre altes, verschlissenes Holzboot. Das bisher auf Langstrecken-Wettkämpfen genutzte Boot ist nach Bauart und Zustand nicht mehr zeitgemäß und daher für den Zweck nicht mehr nutzbar. Eine Reparatur lohnt sich nicht, würde das Boot auch nicht auf den Stand der Technik bringen und ein in Zahlung geben mit Anrechnung auf den Kaufpreis ist aufgrund des maroden Zustandes nicht möglich.

Ruder-Club Neumünster e.V.: Ruderboot (11.200 EUR)

Dem Ruder-Club Neumünster e.V. ist eine Beihilfe gemäß 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25% der Kosten, höchstens jedoch **2.800 EUR**, zu gewähren.

Begründung des Vereins:

Es wird ein von allen Altersklassen auch bei schlechteren Wetterverhältnissen, wie z. B. stärkerem Wellengang, sicher auf dem Einfeld See und auch auf Wanderfahrten einsetzbares Ruderboot für zwei Ruderer*innen mit Steuerfrau/Steuerfrau benötigt.

TS Einfeld e.V.: Rasenmäher Traktor (34.057,80 EUR)

Dem TS Einfeld e.V. ist eine Beihilfe gemäß 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 50% der Kosten, höchstens jedoch **17.028 EUR**, zu gewähren.

Begründung des Vereins:

Anschaffung eines Rasenmäher Traktors mit Zubehör zur Pflege der Plätze und Sportanlagen. Dieser ist Ersatz für einen defekten über 30 Jahre alten Rasenmäher Traktor.

Hinweis der Verwaltung:

Die Angemessenheit und Notwendigkeit ist gegeben. Vor Anschaffung ist eine Beratung des Vereins durch das TBZ und kommunale Anbieter erfolgt.

KG Nyge Münster e.V. : Fußboden (14.244,70 EUR)

Der KG Nyge Münster e.V. ist eine Beihilfe gemäß 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25% der Kosten, höchstens jedoch **3.561 EUR**, zu gewähren.

Begründung des Vereins:

Der Fußboden hat im Laufe der Jahre durch ständige Sprungbewegungen an Belastbarkeit verloren. Der Untergrund (Estrich) ist bröckelig geworden und auch das Linoleum ist an vielen Stellen gebrochen oder rissig und muss dringend erneuert werden.

Die Maßnahmen sind für einen weiterhin reibungslosen Ablauf des Sportbetriebes dringend notwendig, um Sportverletzungen vorbeugen zu können.

Erster Kanu Klub Neumünster e.V.: Heizungsanlage (22.429,80 EUR)

Dem Ersten Kanu Klub Neumünster e.V. ist eine Beihilfe gemäß 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25% der Kosten, höchstens jedoch **5.607 EUR**, zu gewähren.

Begründung des Vereins:

Modernisierung der Heizungsanlage

Das Klubhaus wird derzeit durch 5 Nachtspeicheröfen für Umkleiden, Fitnessraum und Messe, sowie eine elektrische Fußbodenheizung für die sanitären Anlagen versorgt. Die Art der Versorgung (Strom) einerseits, wie auch der Zustand der Nachtspeicheröfen (defekte Regelung des Aufladebedarfs) verursachen hohe laufende Kosten für den Energiebedarf. Die Warmwasseraufbereitung wird primär durch Solarthermie und sekundär Strom (3 KW) sichergestellt, welches bei Sportveranstaltungen oft nicht ausreichend ist (kaltes Duschwasser).

Zielzustand: Versorgung des Klubhauses (Vorraum, Umkleiden, Fitnessraum, Messe und sanitäre Anlagen durch zeitgemäße Gas-Brennwerttechnik (20 KW) mit Energieträger Flüssiggas. Sekundäre Versorgung der Warmwasseraufbereitung über Gas-Brennwerttechnik.